

LANDTAG INTERN

INFORMATIONEN FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Plenum, Ausschüsse, Gesetzgebung & Hintergründe

52. Jahrgang · 17. Wahlperiode · Ausgabe 2 · 9. März 2021

Pandemie

Verlängerung des Lockdowns und weitere Öffnungsschritte – darauf haben sich Länder und Bund beim erneuten Corona-Gipfel verständigt. Der Ministerpräsident informierte den Landtag. S. 3

Olympia

In der Region Rhein-Ruhr sollen Olympische Spiele stattfinden. Für 2032 ist aber das australische Brisbane der Favorit. Über die Chance der NRW-Initiative diskutierte der Landtag in einer Aktuellen Stunde. S. 7

Wohnraum

Das geplante „Wohnraumstärkungsgesetz“ der Landesregierung war Thema einer Sachverständigenanhörung. Inhalt u. a.: sogenannte Problemimmobilien und die Zweckentfremdung von Wohnraum. S. 9

Raum der Stille

In der Serie „Räume des Landtags“ stellt die Parlamentszeitschrift in dieser Ausgabe den „Raum der Stille“ vor. Dort können Abgeordnete und Gäste abseits des Alltags Ruhe und Einkehr finden. S. 16

Auf das Leben!

1.700 Jahre Judentum in Deutschland



INHALT



Foto: Schälte

Wer wie wo wohnt

Sachverständige äußern sich zu geplantem

Wohnraumstärkungsgesetz S. 9

Standpunkte S. 10

Aus dem Plenum

Lockdown und

Lockerungen S. 3

Meldungen S. 4

Ringen um die Spiele S. 7

Gesetzgebung S. 8

Forum

Das jüdische Köln, der

römische Kaiser und eine

Übergabe im Landtag S. 12

Aus den Fraktionen S. 14

Forum

Serie: Raum der Stille S. 16

Aus den Ausschüssen

Meldungen S. 18

Im Porträt

Heike Troles (CDU) S. 19

Kurz notiert S. 20

Leserservice und kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren?

Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2442, landtag-intern@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion (red): Wibke Busch (wib, Vi.S.d.P.), Michael Zabka (zab), Thomas Becker (tob), Sonja Wand (sow), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion); Telefon (0211) 884-2472 (zab), 884-2442 (wib), 884-2304 (tob), 884-2064 (sow), 884-2309 (bs), landtag-intern@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Matthias Kerkhoff (CDU), Sarah Philipp (SPD), Henning Höne (FDP), Mehrdad Mostofizadeh (Grüne), Andreas Keith (AfD), Pressesprecher/-innen: Dirk Michael Herrmann (CDU), Andreas Hahn (SPD), Nadja Kremser (FDP), Jennifer Hüttenhölischer (Grüne), Michael Schwarzer (AfD).

Redaktionsschluss: Freitag, 5. März 2021, 11.30 Uhr
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten. Kürzungen oder Veränderungen der Beiträge sind nicht zulässig.

Die Beiträge aus den Rubriken „Aus den Fraktionen“ und „Standpunkte“ liegen in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Fraktion.

Ein Nachdruck der Beiträge aus den Rubriken „Aus den Fraktionen“ und „Standpunkte“ ist nur mit Zustimmung der jeweiligen Fraktionspressestelle und bei entsprechender Quellenangabe möglich.

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Abgeordneten oder Wahlbewerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

Auflage: 30.000

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand: reha gmbh zur beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken

Internet-Adressen: www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Weitere Hinweise

www.landtagintern.de



Lockdown und Lockerungen

Corona-Pandemie: Unterrichtung und Debatte nach Bund-Länder-Gipfel

4. März 2021 – Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten hatten sich am Vortag mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) darauf verständigt, den Lockdown grundsätzlich bis zum 28. März 2021 zu verlängern. Es wurden aber auch Lockerungen u. a. für Buchhandlungen, Blumenläden und Gartencenter ab 8. März beschlossen. Allerdings ist auch eine „Notbremse“ vorgesehen, um Maßnahmen wieder verschärfen zu können.

Fotos: Schälte



Ministerpräsident
Armin Laschet (CDU)

Thomas Kutschky (SPD)

Bodo Löttgen (CDU)

Verena Schäffer (Grüne)

Christof Rasche (FDP)

Christian Loose (AfD)

„Wissend, dass das Virus immer da ist, können wir doch in vielen Bereichen zurück ins Leben kommen“, kündigte Ministerpräsident **Armin Laschet** (CDU) an. Die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Menschen binnen sieben Tagen liege in NRW seit zwei Wochen relativ konstant bei rund 60. Vom 8. März an dürften sich deshalb wieder fünf Erwachsene aus zwei Haushalten treffen. Öffnungen seien zudem für den Buchhandel, Blumenläden und Gartencenter möglich. Außerdem könne man bei entsprechendem Inzidenzwert mit Termin und Datenerfassung in weiteren Geschäften einkaufen. Lockerungen seien auch für Zoos, Kulturstätten, Sport und Außengastronomie geplant.

Der Stufenplan gehe in die richtige Richtung, erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende **Thomas Kutschky**. Er mahnte jedoch deutlich mehr Tests an und verwies auf nur zu 50 Prozent ausgelastete Labore. Ein Schnelltestergebnis bringe Sicherheit für zwölf bis 24 Stunden. „Das ist eine Riesenchance, um gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Möglichkeiten wieder voranzubringen“, betonte er. Die Schulministerin müsse erklären, wie sie den noch fehlenden zwei Dritteln der Schülerschaft die Chance auf Unterricht in einem Wechsel- und Schichtbetrieb mit flächendeckenden Tests und Luftfiltern geben wolle.

CDU-Fraktionschef **Bodo Löttgen** befürwortete die Bund-Länder-Beschlüsse. Die festgelegte Schrittfolge sei das Ergebnis einer „sorgfältigen Abwägung von Risiken und Nebenwirkungen durch die Beibehaltung eines Lockdowns gegen die Risiken und Nebenwirkungen, die entstehen, wenn wir weiterhin Grundrechte einschränken“. Die Beschlüsse seien „gerechtfertigt und verantwortbar“. Das Ziel der Pandemiebekämpfung, „eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden, kann nach heutiger Sicht auch durch eine Kombination verschiedener, persönlich weniger belastender Maßnahmen erreicht werden“.

„Kehrtwende“

Grünen-Fraktionschefin **Verena Schäffer** kritisierte eine „Kehrtwende in der Corona-Politik“. Anfang des Jahres habe sich Ministerpräsident Laschet als „Mahner vor zu schnellen Lockerungen“ dargestellt, jetzt präsentiere er sich „wieder einmal als Lockerer“. Es sei „unbegreiflich“, wie man angesichts der aktuellen Corona-Lage auf „breite Öffnungen“ setzen könne. Es fehlten dazu die notwendigen Voraussetzungen. Schäffer forderte den Ministerpräsidenten auf, dafür zu sorgen, dass optimale Rahmenbedingungen zum „Testen, Impfen und Kontakt-

Nachvollziehen“ schnellstmöglich geschaffen würden.

„Wir erleben jetzt den Einstieg in die Öffnung“, sagte FDP-Fraktionschef **Christof Rasche** und sprach von einem „klaren Strategiewechsel“. Öffnungen bei einer Inzidenz unter 100 seien möglich, es gebe einen Stufenplan. Die ersten Öffnungen seien bereits am 1. März erfolgt, weitere kämen am 8. März hinzu. Dennoch sei noch nicht alles rund. Erforderlich sei eine „breitere Grundlage für Entscheidungen“ über die Zahl der Neuinfektionen hinaus. Dass Außengastronomie erst am 22. März geöffnet werden solle, sei „vielleicht etwas spät“. Dringend nötig seien Perspektiven für Hotels, Restaurants und Tourismus.

In den Entscheidungen der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten sei keine Systematik zu erkennen, sagte **Christian Loose** (AfD). „Tausende“ Geschäfte seien von der Insolvenz bedroht, der „Zorn auf die Politik“ wachse. Seniorinnen und Senioren in stationären Einrichtungen seien über Monate hinweg nicht geschützt worden, das Pflegepersonal habe Schutzmasken teilweise mehrere Tage lang tragen und FFP 2-Masken nachts zum Trocknen aufhängen müssen. Es werde Zeit, dass die Schulen zum Regelbetrieb zurückkehrten, sagte Loose. Und statt Verbrenner zu jagen, jage die Polizei „Rentner von den Bänken am Rheinufer“.

sow, tob, zab



Weiterbildungsgesetz

3.3.2021 – Der Landtag hat sich mit dem Entwurf für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)“ befasst. Neue Herausforderungen wie das „Lernen und Lehren im digitalen Wandel“ und die erfolgreiche Bewältigung des familiären Alltags machten eine Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes notwendig, heißt es im Entwurf, den die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen im Landtag eingebracht haben ([17/12755](#), [17/12852](#)). Eine herausgehobene Rolle komme Volkshochschulen und Einrichtungen etwa von Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, der Wohlfahrtspflege oder aus dem Sport zu, „die auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes mit ihren gemeinwohlorientierten Bildungsangeboten das lebensbegleitende Lernen ermöglichen und unterstützen“. Das geplante Gesetz greife die aktuellen Herausforderungen für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung auf und berücksichtige sie in der zukünftigen Ausrichtung der Landesförderung. Die institutionelle Förderung von Einrichtungen werde deutlich verbessert. „Flexibilität und Innovationskraft“ würden durch zusätzliche Förderinstrumente gestärkt. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Wissenschaftsausschuss (federführend) überwiesen.

Geldautomaten

3.3.2021 – 176 Geldautomaten seien im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen von Kriminellen gesprengt worden, heißt es in einem Antrag ([17/12766](#) Neudruck) der SPD-Fraktion. Dies sei ein neuer Höchststand. Die Fraktion fordert die Landesregierung auf, das Phänomen entschiedener zu bekämpfen. Die Täter stammten offenkundig überwiegend aus den Niederlanden. Erkenntnisse der Polizei zufolge handle es sich um eine „etwa 300-köpfige Szene marokkanischer Einwanderer aus dem Großraum Amsterdam-Utrecht“. Die Zusammenar-

beit zwischen Landesregierung, Polizeibehörden und Banken müsse intensiviert werden, fordert die Fraktion. Zu prüfen seien u. a. ein verstärkter Einsatz der sogenannten Verklebetechnik, um Banknoten unbrauchbar zu machen, sowie Verbesserungen bei der Sicherung der Eingangsbereiche. Zudem brauche die Polizei „bessere personelle und materielle Ressourcen zur Bekämpfung der Banden“. Die Zusammenarbeit der nordrhein-westfälischen und niederländischen Ermittlungsbehörden müsse verstärkt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften verbessert werden. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Innenausschuss (federführend) überwiesen.

Pensionsfonds

3.3.2021 – Die Grünen-Fraktion kritisiert die Anlagestrategie des Landes beim Pensionsfonds. Ein Blick in den Anlagebericht der Landesregierung zeige, dass die fossile Energiewirtschaft nach wie vor eine große Rolle in der Strategie spiele, heißt es in einem Antrag der Fraktion ([17/12750](#)). Die frühere rot-grüne Landesregierung habe dagegen im Mai 2017 Anlagerichtlinien für den Pensionsfonds des Landes beschlossen, die erstmals Nachhaltigkeitskriterien beinhaltet hätten. Es seien u. a. Negativkriterien definiert und der Erwerb von Wertpapieren von Emittenten mit „ökologisch besonders problematischen Geschäftspraktiken“ verhindert worden. „Eine nachhaltige Anlagestrategie dient dabei nicht alleine ökologischen Zwecken, sondern auch langfristigen wirtschaftlichen Interessen des Landes“, heißt es in dem Antrag weiter. So hätten Unternehmenswerte mit schlechten Nachhaltigkeitsnoten wie die von mehreren Energieerzeugern seit 2010 um 15 bis 50 Prozent nachgegeben. Die Fraktion fordert die Landesregierung auf, zu einer „nachhaltigeren und stabileren Anlagestrategie beim Pensionsfonds“ zurückzukehren. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Kosmetikbranche

3.3.2021 – Die AfD-Fraktion hat in einem Antrag die Wiederöffnung der Kosmetikbetriebe unter Hygieneauflagen ab dem 8. März 2021 gefordert. In dem entsprechenden Antrag ([17/12747](#)) argumentiert die Fraktion u. a., einige der Dienstleistungen kämen einer medizinischen Leistung sehr nahe, beispielsweise die professionelle Aknebehandlung im Rahmen der medizinischen Kosmetik. Weitere Beispiele seien die Camouflage von Feuermalen, die postoperative Narbenbehandlung oder die Rekonstruktion von Wimpern und Augenbrauen nach einem krankheitsbedingten oder hormonell bedingten Haarausfall. „All diese Behandlungen leisten einen wichtigen Beitrag zur psychischen Gesundheit der Kunden“, so die Fraktion. Bereits vor der Corona-Pandemie habe die Branche zudem mit hohen Hygienestandards gearbeitet. Arbeiten mit Handschuhen und Desinfektionsmitteln gehörten zum Alltagsgeschäft. Der Antrag wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Vereine

3.3.2021 – Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine sollen bei der Einkommenssteuer in den Jahren 2020 und 2021 als Sonderausgabe anerkannt werden. Das fordern die Fraktionen von CDU und FDP. Mit einem vom Plenum verabschiedeten Antrag ([17/12758](#)) der Fraktionen fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für dieses Anliegen einzusetzen, um Vereine zu entlasten. Viele Vereine in Nordrhein-Westfalen befürchteten, dass 10 bis 15 Prozent ihrer Mitglieder wegen der Corona-Pandemie austreten und neue Mitglieder nicht gewonnen werden könnten. Vermehrte Austritte würden vermutlich Vereine treffen, deren Aktivitäten und Angebote seit März 2020 weitgehend ruhen. Die Corona-Pandemie gefährde „nachhaltig und strukturell das Vereinsgefüge in Nordrhein-Westfalen“. Steuerlich abzugsfähig sollten Mitgliedsbeiträge in unmittelbar ge-



meinnützigen Vereinen sein. Sie sollten auch für Vereine gelten, die einer gemeinnützigen Dachorganisation angehören. Die Fraktionen von CDU, FDP und AfD stimmten für den Antrag, SPD und Grüne enthielten sich. Ein Änderungsantrag der SPD ([17/12855](#)) wurde abgelehnt.

Regionalflughäfen

3.3.2021 – Die Grünen-Fraktion fordert, Regionalflughäfen in Nordrhein-Westfalen „endlich wirtschaftlich unabhängig“ aufzustellen. Die vier Regionalflughäfen – in Paderborn/Lippstadt, Dortmund, Weeze und Münster/Osnabrück – seien bereits vor dem Jahr 2020 auf öffentliche Subventionen angewiesen gewesen, schreibt die Fraktion in einem entsprechenden Antrag ([17/12752](#)). Bedingt durch die Corona-Pandemie seien die Fluggastzahlen im vergangenen Jahr um rund drei Viertel zurückgegangen. Aktuell subventionierten neben kommunalen Anteilseignern auch Bund und Land die Flughäfen direkt oder durch Kostenübernahmen. Landesmittel, die als Ausgleich für coronabedingte Einnahmeausfälle gezahlt werden, sollten an „Kriterien zur Einhaltung der Klimaschutz- und Lärmschutzziele“ geknüpft werden, fordern die Grünen. Die Landesregierung solle ein Gutachten in Auftrag geben, das eine „gegenwärtige, mittelfristige und langfristige wirtschaftliche Perspektive ermittelt“. Das Gutachten könne als „Grundlage für die Entscheidung über Erhalt oder Einstellung des öffentlichen Flugbetriebs dienen“. Die Landesregierung solle auf Basis des Gutachtens ein „Flughafenkonzept NRW“ erstellen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD abgelehnt.

Arbeit in der Pflege

3.3.2021 – Die AfD-Fraktion fordert in einem Antrag ([17/12748](#)) bessere Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Pflegeberufen. Er wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Mehr als

250.000 Menschen hätten vom Bundestag in einer Petition eine „Gesundheitsreform für eine bessere Pflege zum Schutz der Pflegebedürftigen“ gefordert, schreibt die Fraktion. Es gehe u. a. um verlässliche Arbeitszeiten, einen „am echten Bedarf“ ausgerichteten Personalschlüssel und höhere Gehälter. Diese Forderungen seien „in ihrer Gesamtheit keineswegs neu und resultieren aus jahrzehntelanger Misswirtschaft im Gesundheitswesen“, schreibt die Fraktion. Die Landesregierung habe es versäumt, „geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Arbeitsbedingungen und die Vergütungsstrukturen im Gesundheitswesen nachhaltig verbessern“. Sie solle einen „runden Tisch mit allen Akteuren des Gesundheitswesens“ einberufen und einen Plan erarbeiten, um die „Situation in der Pflege nachhaltig zu verbessern“.

Justiz und Neutralität

3.3.2021 – Der Landtag hat in zweiter Lesung das „Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen“ ([17/3774](#), [17/12797](#) Neudruck) verabschiedet. Für den Entwurf der Landesregierung stimmten die Fraktionen von CDU, FDP und AfD. Die Grünen stimmten dagegen, die SPD enthielt sich. Mit dem „Justizneutralitätsgesetz“ gelten für Berufsrichterinnen und Richter, ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie alle übrigen Justizbeschäftigten einheitliche Regelungen, die es verbieten, im Gerichtssaal und bei Ausübung hoheitsrechtlicher Tätigkeiten „religiös oder weltanschaulich konnotierte Kleidung zu tragen“. Zudem wird das bereits für Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte geltende Verbot der Gesichtshüllung bei Ausübung hoheitsrechtlicher Tätigkeiten auf alle Beschäftigten der Justiz ausgeweitet. Zur Begründung heißt es in dem Entwurf, dass der Staat durch das Grundgesetz zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität verpflichtet

sei. Er dürfe sich nicht mit einer bestimmten Religionsgemeinschaft identifizieren und müsse das Recht des Einzelnen respektieren, „im staatlichen Bereich von Bekundungen einer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung verschont zu werden“.

Zusammenarbeit mit Piemont

3.3.2021 – Nordrhein-Westfalen und die norditalienische Region Piemont sollen ihre Zusammenarbeit ausweiten und vertiefen. Dies sieht ein Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vor ([17/12757](#)), der zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Europa und Internationales überwiesen wurde. Italien sei eines der führenden Industrieländer Europas und eng mit Nordrhein-Westfalen verbunden, heißt es in dem Antrag. Auf wirtschaftlicher Ebene sei das Land 2019 mit einem Handelsvolumen in Höhe von 21,4 Milliarden Euro der sechstwichtigste Handelspartner Nordrhein-Westfalens gewesen. Vor allem die Region Piemont mit ihren rund 4,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern könne als flächenmäßig größte Region des italienischen Festlandes auf eine lange industrielle Tradition verweisen und verfüge über eine Nordrhein-Westfalen sehr ähnelnde Wirtschaftsstruktur. Piemont und Nordrhein-Westfalen stünden zudem mit Blick auf die Gestaltung der digitalen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft vor ähnlichen Zukunftsfragen und könnten hierbei voneinander lernen. Mit dem Antrag soll der Landtag daher die Landesregierung in deren Bemühungen unterstützen, „eine vertiefte Kooperation mit der Region Piemont aufzubauen“.

Innere Sicherheit

4.3.2021 – Die „Lage bei Polizei und Innerer Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“ stand im Mittelpunkt einer Großen Anfrage ([17/9453](#)) der SPD-Fraktion. Das Plenum hat über die Anfrage und die Antwort der Landesregierung ([17/12015](#)) beraten. Der in der Polizeilichen



AUS DEM PLENUM

Kriminalstatistik zu verzeichnende Rückgang der Straftaten sei erfreulich, so die Fraktion. Allerdings zeigten die dort erfassten Daten „noch kein vollständiges Bild über die Innere Sicherheit im Land auf“. Die SPD-Fraktion stellt mehrfach aufgeschlüsselte Fragen – u. a. zur Gesamtstärke, Verteilung und Arbeitsbelastung der Polizeikräfte, zur Aufklärungsquote, zur Aus- und Fortbildung bei der Polizei, zur Bekämpfung von Sexualstraftaten, zu Clan- und Rockerkriminalität, Opferschutz und Prävention. Die Landesregierung habe „durch umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Sicherheitsbehörden“ sowie kriminalpolitische Schwerpunktsetzungen „die Weichen für eine nachhaltige Verbesserung der Inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen gestellt“, heißt es in der Antwort der Landesregierung. So sei der Sachhaushalt der Polizei seit dem Regierungswechsel um mehr als 100 Millionen Euro erhöht worden. Schwerpunktsetzungen seien u. a. bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie bei Clan- und Hasskriminalität erfolgt.

Öffnungsstrategie

4.3.2021 – Die Fraktionen von CDU und FDP wollen digitale Instrumente stärker nutzen, um Kontakte bei Ladenöffnungen besser nachverfolgen zu können. Bereits verfügbare Apps wie „luca“ oder „Recover“ böten die Möglichkeit, dass sich Kunden beim Betreten und Verlassen eines Ladens per Smartphone ein- und auschecken, heißt es in einem Antrag der Fraktionen ([17/12763](#)). Das jeweilige Gesundheitsamt könne nach Kenntnis über einen Infektionsfall bei ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person den Betreiber eines Ladens auffordern, Daten zur Kontaktnachverfolgung freizugeben. Die Apps könnten beispielsweise im Einzelhandel, in der Gastronomie, Veranstaltungswirtschaft und im Fitnessbereich eingesetzt werden. Auch ein Einsatz in Behörden mit Publikumsverkehr sei denkbar. Entsprechende Apps müssten „zwingend funktionierende Schnittstellen zur Pandemiemanage-

ment-Software „SORMAS eXchange“ haben. Über einen flächendeckenden Einsatz der Software könne es gelingen, Kontakte auch bei höheren Inzidenzwerten nachzuverfolgen. Die Landesregierung solle Kommunen dabei unterstützen, dass sie die Software SORMAS eXchange „schnellstmöglich“ nutzen können. Der Antrag wurde mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen sowie der Grünen und der AfD angenommen. Die SPD enthielt sich.

Kommunale Wärmepläne

4.3.2021 – Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, müssten Deutschland und Nordrhein-Westfalen „ihren überproportionalen Treibhausgasausstoß schnell auf allen Sektoren reduzieren und die Klimaneutralität deutlich vor 2050 erreichen“, heißt es in einem Antrag der Grünen ([17/12753](#)). Für den Gebäudesektor sei dabei die klimaneutrale Erzeugung von Wärme und Kälte zentral. Der „bisherige maßgeblich objekt- bzw. liegenschaftsbezogene Ansatz der Landesregierung kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht allein zum Erfolg führen“, schreibt die Fraktion. Stattdessen müssten die Anstrengungen der einzelnen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer „durch eine langfristig angelegte kommunale Wärmeplanung ergänzt werden, die neben dem notwendigen Aus- und Zubau kommunaler Wärmenetze auch die klimaneutrale Wärmeherzeugung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge festschreibt“. Die Landesregierung solle nach dem Vorbild der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg einen „Leitfaden für die Konzeption, Erstellung und Umsetzung kommunaler Wärmepläne“ entwickeln. Die weitere Beratung des Antrags soll im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen erfolgen.

Schwimmunterricht

4.3.2021 – Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich wieder Schwimmunterricht an Schulen zu organisieren. Es sei zu prüfen, wie Schwimmsport trotz

pandemiebedingter Einschränkungen wieder Teil des Unterrichts werden könne, schreibt die Fraktion in einem Antrag ([17/12767](#)), über den der Landtag debattiert hat. Ziel müsse sein, dass alle Kinder bis zum Ende der Grundschule schwimmen könnten. Die Landesregierung solle zur Bewältigung der pandemiebedingten Ausfälle im Schwimmsport und der damit einhergehenden höheren Zahl von Nichtschwimmern einen Gipfel einberufen und Lösungen erarbeiten, die „verbindlich die Schwimmfähigkeit bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr sicherstellen“. Der Antrag wurde wie auch ein Entschließungsantrag der AfD ([17/12882](#)) zur weiteren Beratung an den Sportausschuss (federführend) überwiesen.

Popkultur in NRW

4.3.2021 – Die Fraktionen von CDU und FDP wollen die Popkultur im Land stärken. Nordrhein-Westfalen habe eine bunte und vielfältige Kulturlandschaft, die deutschlandweit unvergleichlich sei, heißt es in dem von ihnen vorgelegten Antrag ([17/12756](#)). Neben zahlreichen Theatern, Museen und anderen klassischen Kunst- und Kulturstätten biete NRW aber auch ein „breites popmusikalisches Potential“. Im Vergleich zu Bundesländern wie Berlin, Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg werde es aber „oftmals nicht ausreichend genutzt“. Gemeinsam mit dem Musikrat NRW sei deshalb das Konzept „popBoard NRW“ entwickelt worden. Es bündele alle Aktivitäten rund um die Themen Popkultur-Förderung und popkulturelle Nachwuchsförderung und arbeite eng mit den Künstlerinnen und Künstlern zusammen. „Die NRW-Koalition ist bereits einen wichtigen ersten Schritt gegangen und hat im Haushalt 2021 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 300.000 Euro aus der Stärkungsinitiative Kultur zur Verfügung gestellt“, heißt es in dem Antrag. Die Landesregierung solle die „Schaffung der nötigen Strukturen zur Stärkung der Popkulturszene“ aktiv begleiten und fördern. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Ringen um die Spiele

Aktuelle Stunde zu Olympia an Rhein und Ruhr

3. März 2021 – Nordrhein-Westfalen möchte Gastgeber der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2032 werden. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat jedoch unlängst bekannt gegeben, einen „zielgerichteten Dialog“ mit Brisbane in Australien über die Ausrichtung der Spiele führen zu wollen. In einer Aktuellen Stunde debattierte der Landtag über das weitere Vorgehen.

Der Debatte lagen Anträge der Fraktionen von SPD (17/12836) und AfD (17/12837) zugrunde.

Nordrhein-Westfalen habe bei der Bewerbung zur Ausrichtung der Olympischen Spiele seine „Hausaufgaben nicht gemacht“, kritisierte SPD-Fraktionschef **Thomas Kutschaty**. Seine Fraktion habe in den vergangenen Jahren mehrmals darauf gedrängt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, was die „Mehrheitsfraktionen“ im Landtag immer wieder abgelehnt hätten. Die Landesregierung habe es versäumt, die Bundesregierung und den Deutschen Olympischen Sportbund bei der Bewerbung „ins Boot zu holen“. Es wäre mehr Engagement nötig gewesen. Der Traum von Olympia an Rhein und Ruhr sei nun „ausgeträumt“.

Das IOC habe die nordrhein-westfälische Initiative „Rhein Ruhr City 2032“ mit ihrer Bewerbung „abgestraft“, sagte **Andreas Keith** (AfD). Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) habe mit seinem Amtsantritt im Jahr 2017 den Bereich Sport in der Staatskanzlei angesiedelt und damit zur Chefsache gemacht. Das Ergebnis sei mit Blick auf die Olympischen Spiele 2032 ein „sportpolitischer Scherbenhaufen“. Die Landesregierung habe „intransparent“ agiert, bei der Bewerbung allein mit Unternehmen kooperiert und es versäumt, Bürgerinnen und Bürger zu befragen, ob sie Olympische Spiele in NRW befürworteten.

Die Spiele sollten ein „nachhaltiger, kooperativer Gegenentwurf zum Gigantismus mit ausufernden Kosten“ werden, sagte **Gregor Golland** (CDU). Viele hätten sich „für die olympische Idee unserer Heimat“ eingesetzt, allen voran der Sportmanager Michael Mronz und Ministerpräsident Armin Laschet. Auch angesichts der Rückschläge gebe er nicht auf und kämpfe weiter für die Idee, das olympische Feuer doch noch nach Nordrhein-Westfalen zu holen – „wenn es schon 2032 nicht klappen sollte, dann vier Jahre später“. Golland sagte: „Lassen Sie uns gemeinsam den steinigen Weg weitergehen, die Steine wegräumen und für olympische Spiele bei uns werben.“

„Wir alle hätten uns Olympische Spiele an Rhein und Ruhr vorstellen können“, sagte Grünen-Fraktionschefin **Josefine Paul**. Der Traum sei aber geplatzt. Sie sprach von „kommunikativen Schwierigkeiten“ zwischen Landesregierung und IOC. Bei seiner Jahresauftaktpressekonferenz habe der Ministerpräsident verkündet, „in

Bälde“ sei man Bewerber – und nur einen Tag später „macht das IOC den Sack zu“. Was die Transparenz bei den Planungsschritten angehe, hätten Landesregierung und Privatinitiative ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Die Spiele wären, so Paul, „eine Chance für die Region“ gewesen. Es gebe aber auch andere Chancen.

„Halten an der Idee fest“

Andreas Terhaag (FDP) betonte, dass das Votum des IOC für Brisbane akzeptiert werden müsse. Seine Fraktion werde sich auch nicht an einer Debatte über einen „Sündenbock“ beteiligen. Diese Debatte sei „müßig und sinnlos“. Terhaag verwies darauf, dass Bewerbungen um Olympische Spiele in der Regel nicht im ersten Anlauf erfolgreich seien. Auch Brisbane sei 1992 gescheitert. Im Sport sei es unüblich, nach Niederlagen den Kopf in den Sand zu stecken. Es müsse

analysiert werden, wo die Olympia-Initiative noch verbessert werden könne. „Wir halten an der Idee für die kommende Dekade fest“, so Terhaag.

Auch Ministerpräsident **Armin Laschet** (CDU) kündigte an, an der Bewerbung um Olympische Sommerspiele festhalten zu wollen. „Wir können das, wir wollen das und wir werden es auch am Ende erreichen“, betonte er. Die Entscheidung des IOC nannte er überraschend und schmerzhaft. Grund sei nicht das Thema Machbarkeitsstudie für die Bewerbung der Rhein-Ruhr-Region gewesen. Der Ministerpräsident wies auch Kritik an einer möglichen Bewerbung um die Spiele 2036 zurück. Gerade 100 Jahre nach den Berliner Spielen sei es ein Signal, Olympia in der multikulturellsten Region Europas, in der Nachhaltigkeit gelebt werde, stattfinden zu lassen. *tob, zab, wib*

Foto: picture alliance/Laci Perenyi





Foto: Schälte

GESETZGEBUNG

Laufende Gesetzgebung

Reihenfolge: Name des Gesetzes | Drucksachenummer | Antragsteller | ggf. federführender Ausschuss | Beratungsstand

Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz) | [17/12755](#), [17/12852](#) | CDU, SPD, FDP, Grüne | 1. Lesung am 3. März 2021 | Überweisung an den Wissenschaftsausschuss

Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen | [17/11162](#) | CDU und FDP | 2. Lesung am 3. März 2021 | verabschiedet

Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen | [17/3774](#), [17/12797](#) (Neudruck) | Landesregierung | 2. Lesung am 3. März 2021 | verabschiedet

Gesetz zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/12774](#) | Landesregierung | 1. Lesung am 3. März 2021 | Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss

Fünftes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes | [17/12592](#) (Neudruck) | SPD | 1. und 2. Lesung am 11. Februar 2021 | verabschiedet

Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW) | [17/12306](#) | Landesregierung | Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales | in Beratung

Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes, des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (19. Rundfunkänderungsgesetz) | [17/12307](#) | Landesregierung | Ausschuss für Kultur und Medien | in Beratung

Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Versammlungsgesetz-Einführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW) | [17/12423](#) | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz – GEG-UG NRW) | [17/12424](#) | Landesregierung | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtssetzung in der COVID-19-Pandemie | [17/12425](#) | CDU und FDP | Hauptausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/12383](#) | AfD | Haushalts- und Finanzausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen | [17/12059](#) | AfD | Rechtsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 | [17/12033](#) | Landesregierung | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz – WohnStG) | [17/12073](#) | Landesregierung | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingenaufnahmegesetz – FlüAG) | [17/11841](#) | Grüne | Integrationsausschuss | in Beratung

Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen | [17/11673](#) | SPD | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze | [17/11622](#) | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und

des Verwaltungsverfahrensgesetzes | [17/11624](#) | Landesregierung | Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich | [17/11685](#) | Landesregierung | Wissenschaftsausschuss | in Beratung

Gesetz zur Erweiterung von Auskunftsrechten auf Mitglieder der Medienkommission gegenüber der Landesanstalt für Medien (Auskunftsrechte-Erweiterungsgesetz Medienkommission NRW) | [17/10856](#) | AfD | Ausschuss für Kultur und Medien | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW | [17/8298](#) | Grüne | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts | [17/9942](#) | Landesregierung | Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen | [17/9801](#) | AfD | Hauptausschuss | in Beratung

Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz 2021-Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW) | [17/8762](#) | Landesregierung | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen | [17/8722](#) | Grüne | Innenausschuss | in Beratung

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen – Einführung einer paritätischen Aufstellung der Wahllisten mit Frauen und Männern | [17/7753](#) | SPD und Grüne | Hauptausschuss | in Beratung

Gesetz zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen | [17/4115](#) | SPD | Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen | in Beratung

Wer wie wo wohnt

Sachverständige äußern sich zu geplantem Wohnraumstärkungsgesetz

5. Februar 2021 – Zweckentfremdung von Wohnraum, „Problemimmobilien“ in Städten, Mindestanforderungen an Unterkünfte für Leiharbeitskräfte – dies sind einige der Inhalte des geplanten „Wohnraumstärkungsgesetzes“ der Landesregierung. Zum Entwurf äußerten sich Sachverständige im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bau- und Wohnen.

Neben einem „Mehr an Wohnungsbau“ sei auch der Schutz des bestehenden Wohnraums wichtig, schreibt die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf. Sie will Gemeinden in die Lage versetzen, „stärker präventiv gegen Problemimmobilien einzuschreiten und gezielter gegen die Verwahrlosung von Wohnraum vorzugehen“. Außerdem geht es um die „Durchsetzung von Mindestanforderungen an die Unterbringung in Unterkünften“ sowie um Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum.

Grundlage der Anhörung waren der Entwurf „Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen“ (17/12073), kurz „Wohnraumstärkungsgesetz“, sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (17/12305).

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßte den Gesetzentwurf. Ziel sei es, das Wohnungswesen insgesamt zu stärken. Dazu gehöre, „die kommunale Wohnungsaufsicht mit erweiterten Befugnissen und Instrumenten auszustatten“. Allerdings müsse eine erweiterte Wohnungsaufsicht auch praxisgerecht umgesetzt werden: „Dies gilt sowohl für die personelle Ausstattung als auch für die anspruchsvolle Organisation technischer Verfahren.“ Zudem sei die geplante Aufgabenerweiterung „konnexitätsrelevant“. Deshalb erwarte man eine Kostenfolgeabschätzung, um die potenziellen Mehrkosten zu ermitteln.

„Insbesondere zu befürworten sind die erhöhten Handlungsspielräume gegenüber Missständen in Wohnungen und deren Verwahrlosung“, schrieb die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Stellungnahme für die Anhörung. Größere Bestände von verwahrlostem Wohnraum in einzelnen Quartieren könnten ganze Viertel in Mitleidenschaft ziehen. Auch unterstütze man „die Vermeidung von prekären Wohnsituationen, wie z. B. von Werkvertragsnehmern, Leiharbeitern und Geflüchteten“.

Der Verband „Haus & Grund Rheinland Westfalen“ sprach sich „für Maßnahmen zur Beseitigung von Problemimmobilien aus, um Quartiere nicht zu gefährden“. Das Wohnraumstärkungsgesetz sei dafür aber wie das bisherige Wohnungsaufsichtsgesetz ungeeignet, da es sich mit den Wohnungen und nicht mit den Fassaden und Außenanlagen der Häuser befasse.

Die Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen seien „stark differenziert“, so der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen. In touristisch stark frequentierten Städten wie Köln, Bonn, Düsseldorf und Münster würden mittlerweile „mehrere tausend Wohnungen dauerhaft über Vermietungsportale angeboten“. Eine Zweckentfremdung von Wohnraum könne problematisch sein, „wenn dadurch an angespannten Wohnungsmärkten dauerhaft oder in erheblichem Maße“ Wohnraum entzogen werde. Probleme durch Zweckentfremdung lägen jedoch „bisher nur punktuell vor“.

In Köln spiele das „Problem der Wohnraumzweckentfremdung“ eine herausragende Rolle, heißt es in der Stellungnahme der Stadt. Dass der Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum Gesetzesrang eingeräumt werden solle, trage der „Bedeutung dieser zunehmenden Belastung des Wohnungsmarktes angemessen Rechnung“. Gleichwohl vermisse man an einigen Stellen die „notwendige Konsequenz“.

„Bestandsaufnahme“

Neue Regeln sollten nur eingeführt werden, wenn „negative Auswirkungen bestimmter Formen der Kurzzeitvermietung nachgewiesen worden sind“, heißt es in der Stellungnahme der Online-Vermittlungsplattform „Airbnb“. Sie regt eine „Bestandsaufnahme“ nach der Pandemie als Voraussetzung für eine Gesetzesreform an. Kurzzeitvermietung trage zu einem „ausgewogenen und attraktiven Angebotsmix im Beherbergungs-Sektor bei“.

Der Deutsche Mieterbund hob hervor, „dass der Entwurf Lösungsansätze für den Umgang mit der ‚Sharing Economy‘ im Wohnungswesen und der Überlassung von Wohnraum zur Kurzzeitvermietung zur Verfügung stellt“. Positiv sei auch, dass Mindeststandards für Unterkünfte etwa für Leiharbeiterinnen und -arbeiter festgelegt werden. Notwendig sei, Mindestanforderungen für alle Wohn- und Unterbringungsformen zu definieren – „beispielsweise auch für Unterkünfte für Wohnungslose und Flüchtlinge“.

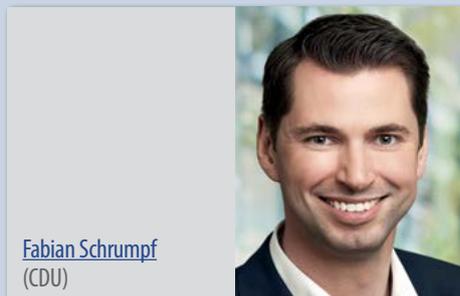
Für den Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen, ist das geplante Gesetz „ein längst überfälliger Schritt, um die Wohnsituation von Beschäftigten zu verbessern“. Die Unterkunft spiele für alle „mobilen Beschäftigten“ eine große Rolle. Leider müssten Gewerkschaften und Beratungsstellen seit Jahren feststellen, dass die Unterkünfte vielfach „mensch unwürdige Standards“ hätten.

zab

Mehr zum Thema lesen Sie auf den Seiten 10 und 11.

Standpunkte

Meinungen zum Thema „Wohnraumstärkungsgesetz“



Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ...

... ist vielschichtig. Es gibt verschiedene wohnungswirtschaftliche Teilmärkte, in denen sich Angebot und Nachfrage nach Wohnraum unterschiedlich darstellen. Die Sicherstellung der Wohnungsversorgung ist eine zentrale Aufgabe unserer Wohnungspolitik. Insgesamt brauchen wir ein breites und vielfältiges Angebot an Wohnraum, weil nur das Mietpreise moderat hält.

... ist in den Städten und Ballungsräumen sehr angespannt. Die Folge ist verstärkter Mietpreisanstieg. Wir wollen mehr gutes und bezahlbares Wohnen durch mehr mietpreisgebundenen Wohnungsbau. Dabei kann eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft den kleineren Kommunen helfen. Verlängerte Mietpreisbindungen und Begrenzungen des Mietpreisanstiegs sollen das ergänzen.

„Problemimmobilien“ ...

... sind in unterschiedlicher Form ebenso in schrumpfenden wie wachsenden Märkten und boomenden Metropolregionen vorhanden. Mit dem Wohnraumstärkungsgesetz erhalten die Kommunen einen umfassenden „Werkzeugkoffer“ an die Hand, um mit unterschiedlichen Erscheinungen bei der Verwahrlosung von Immobilien umgehen zu können. Darüber hinaus werden bestehende Regelungslücken geschlossen.

... sind für die Bewohner ein starker Einschnitt in das Grundrecht auf Wohnen. Wenn verantwortungslose Vermieter Instandhaltung vernachlässigen und Wohnraum verkommen lassen, muss der Staat über die kommunalen Ämter für Wohnungsaufsicht wirksam eingreifen können. Dazu braucht es eine rechtssichere gesetzliche Grundlage, um Missstände, die auch das ganze Wohnquartier belasten, abzustellen.

Kurzzeitvermietungen ...

... gehören zur „Sharing Economy“. Die Zweckentfremdung von Wohnraum kann nun strenger beschränkt werden. Wer seine Wohnung kurzzeitig untervermieten will, muss dann eine ID-Nummer bei seiner Kommune beantragen. Auf den einschlägigen Online-Portalen muss diese Nummer angegeben werden. Die Dauer der Untervermietung in diesem Rahmen wird auf insgesamt 12 Wochen pro Jahr begrenzt.

..., gewerbsmäßig über Online-Portale zu touristischen Zwecken, sind in Städten mit Wohnraummangel ein Problem. Sie entziehen den Menschen bezahlbaren Wohnraum und treiben die Mieten hoch. Der Änderungsantrag von CDU und FDP führt zur Aushöhlung der wichtigen Schutzvorschriften für die Kommunen. Damit kann keine wirksame Bekämpfung dieser Zweckentfremdung von Wohnraum erfolgen.

Mindeststandards in Unterkünften ...

... – z.B. von Arbeitern in der Fleischverarbeitung – waren bislang im alten WAG nicht geregelt. Diese Regelungslücke wird mit dem WohnStG geschlossen. Auch die Anforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte werden nun klar festgelegt. Zudem soll es eine Anzeigepflicht geben, wenn eine bauliche Einrichtung als Unterkunft genutzt werden soll. Bei Verstößen drohen erhebliche Strafen.

... müssen gesetzlich klar geregelt werden. Sie schützen das Recht auf menschenwürdige Unterbringung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist hierzu ungeeignet, weil er mit falschen Begrifflichkeiten und unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet, die ein gezieltes Eingreifen für die Kommunen vor Ort bei Missständen schwierig machen. Hier muss dringend nachgebessert werden.



... entspannt sich. Mit unseren Initiativen für leichteres Bauen und preisgünstiges Wohnen sind wichtige Weichen gestellt. Die jüngste Wohnungsmarktprogno­se zeigt, dass zwar der Bedarf an neuem Wohnraum bis 2040 weiter steigt, dass wir aber der wachsenden Nachfrage schon in wenigen Jahren gerecht werden.

... zeichnen sich durch bauliche Verwahrlosung aus, stehen meistens leer oder werden über­teuert vermietet. Gleichzeitig können sie sich negativ auf das Erscheinungsbild eines Stadtviertels oder eines Dorfes auswirken. Mit unserem neuen Wohnraumstärkungsgesetz geben wir den Kommunen Instrumente an die Hand, vor Ort einzugreifen. Wir stärken damit die kommunale Selbstverwaltung.

... sind ein neues Gewerbe, das sich auf dem Markt etabliert. Wir beobachten diese Entwicklung genau. Gerade in lokal angespannten Wohnungsmärkten macht sich dieser Trend bemerkbar. Für uns Freie Demokraten ist wichtig, dass auch in Zukunft private Gastgeber ihre freien Wohnungen und Zimmer einfach, kostenlos und schnell vermieten können.

... sorgen landesweit für angemessenes Wohnen. Künftig müssen Vermieter die Unterkünfte anmelden und ein Nutzungskonzept vorlegen. Eine Kommune kann bei schweren Mängeln Reparaturen anordnen oder die Wohnung räumen lassen. Die Kosten für eine Alternativwohnung trägt der Vermieter.



... ist je nach Lage sehr unterschiedlich. Viele Städte und Ballungszentren in NRW kämpfen mit Wohnungsnot, knappen Flächen und hohen Mieten. In manchen Regionen in Nordrhein-Westfalen aber stellen Leerstand und verwahrloste Immobilien ein großes Problem dar. Deshalb ist es gut, wenn die Kommunen vor Ort genügend wirksame Instrumente haben, um die unterschiedlichen Probleme anzugehen.

... sind oft von Vermietern verwahrloste und heruntergewirtschaftete Häuser. Doch auch hier gilt: Eigentum verpflichtet! Die Kommunen müssen dafür Sorge tragen, dass Bürgerinnen und Bürger menschenwürdig und ohne Gesundheitsgefahr wohnen können. Dafür brauchen die Kommunen entsprechend rechtliche Handhabe durch das Wohnungsaufsichtsgesetz und ausreichend Personal, um Verstöße aufzudecken und zu ahnden.

... sind in den Schwarmstädten ein großes Problem, da so dringend benötigter Wohnraum wegfällt. Das betrifft mehrere Tausend Wohnungen vor allem in urbanen Lagen. Wir begrüßen, dass die Landesregierung nun klare Regeln aufstellt. Die Kurzzeit-Vermietungsdauer von 12 Wochen halten wir aber für zu lange und würden diese, entsprechend der überwiegenden Meinungen in der Expertenanhörung, auf 8 Wochen verkürzen.

... wären auch ohne die Corona-Ausbrüche in den Mitarbeiterunterkünften der Fleischindustrie längst notwendig gewesen. Jetzt gibt es dafür klare Regelungen, die wir begrüßen. Die Missstände müssen unbedingt behoben werden und alle Beschäftigten menschenwürdig und angemessen untergebracht sein.



... ist vielfältig und von sehr unterschiedlichen Bedingungen geprägt. Angespannte Wohnungsmärkte in den Großstädten einerseits und ausgeglichene oder schwache Wohnungsmärkte in den ländlichen Räumen. Die Regelungen des Wohnraumstärkungsgesetzes betreffen dabei jedoch nur Randaspekte.

... sind für die Mieter ein unzumutbarer Zustand und erfordern die Möglichkeiten für die Kommunen, um hier eingreifen zu können. Dort, wo solche Fälle auftreten, sind sie darüber hinaus ein negativer Faktor für das Erscheinungsbild eines Quartiers. Darum ist eine Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten sicher hilfreich.

... sind ein Trend zur preiswerten Gestaltung von Wochenendurlaube­n und zunehmend Dienstreisen. Für Wohnungsbesitzer bilden sie eine Möglichkeit, ein zusätzliches Einkommen zu generieren. Wohnraum geht m.E. dabei nicht verloren, da der Vermieter die Wohnung außerhalb der vermieteten Tage weiterhin selbst nutzt. Der Aufwand durch die neuen Regeln steht daher in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen.

... sollten eine Selbstverständlichkeit sein, auch für Unternehmen, die diese für ihre Arbeitnehmer benötigen. Die beabsichtigten Handlungsoptionen für die Kommunen sind daher begrüßenswert. Phänomene im Zusammenhang mit schlecht bezahlten Leiharbeitern oder Sub-(Sub-)Unternehmern haben ihre Ursache bereits in diesen prekären Arbeitsverhältnissen, welche grundsätzlich auf den Prüfstand gehören.

Das jüdische Köln, der römische Kaiser

12. Februar 2021 – Der hebräische Schriftzug „Chai“ steht für „Leben“ und „Lebensfreude“. Gedruckt ist er auf einer neuen Sonderbriefmarke der Post, die der Öffentlichkeit im Landtag vorgestellt wurde. Anlass ist das Jubiläum „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, zu dem im Jahr 2021 rund tausend Veranstaltungen geplant sind.

Eine Übergabe will gut geplant sein in Corona-Zeiten, auch wenn es sich nur um ein kleines Stück Papier handelt: Die Kamera läuft, über den Livestream im Internet verfolgen Interessierte aus Deutschland, Israel und den USA das Geschehen im Landtagsforum. Aus Berlin ist Bettina Hagedorn zugeschaltet. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Finanzen hält eine rote Mappe in den Händen, in der sich einige Exemplare der neuen Sonderbriefmarke „Chai – auf das Leben!“ befinden. Am Ende ihrer Rede hebt sie ihren linken Arm samt Mappe leicht zur Seite.

Schnitt. Für einen kurzen Moment erscheint ein zweiter Bildschirm im Stream. Und in Düsseldorf nimmt André Kuper, Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, die Mappe entgegen – ein symbolischer Akt, der veranschaulicht: Es geht um mehr als ein Postwertzeichen; es geht um den Wert jüdischen Lebens in Deutschland.

Jüdisches Leben sei ein fester Bestandteil des Zusammenlebens und Miteinanders in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa, sagte Landtagspräsident Kuper zur Übergabe und verwies auf einen Plenarbeschluss des Landtags vom 16. Dezember 2020. „Jüdisches Leben und jüdische Kultur sind eng verflochten mit der Geschichte und Identität unseres Landes“, heißt es in dem Antrag, der gemeinsam von den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen eingebracht worden war (17/12051, 17/12156). Diese gelte es als „selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft zu schützen und zu unterstützen“.

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, sagte Kuper, „tragen wir alle Verantwortung dafür, dass jüdisches Leben mit seinen Symbolen, Zeichen und seiner Lebensfreude Normalität in unserem Land ist – ohne Angst vor antisemitischen Anfeindungen und Übergriffen.“ Und weiter: „Ich wünsche mir, dass viele Menschen das Festjahr zum Anlass nehmen, jüdisches Leben in ihrer Nachbarschaft zu entdecken und gerne auch die Sonderbriefmarke verwenden.“ Das Festjahr sei zudem ein Anlass, auf die Geschichte des Judentums in Deutschland zurückzublicken.

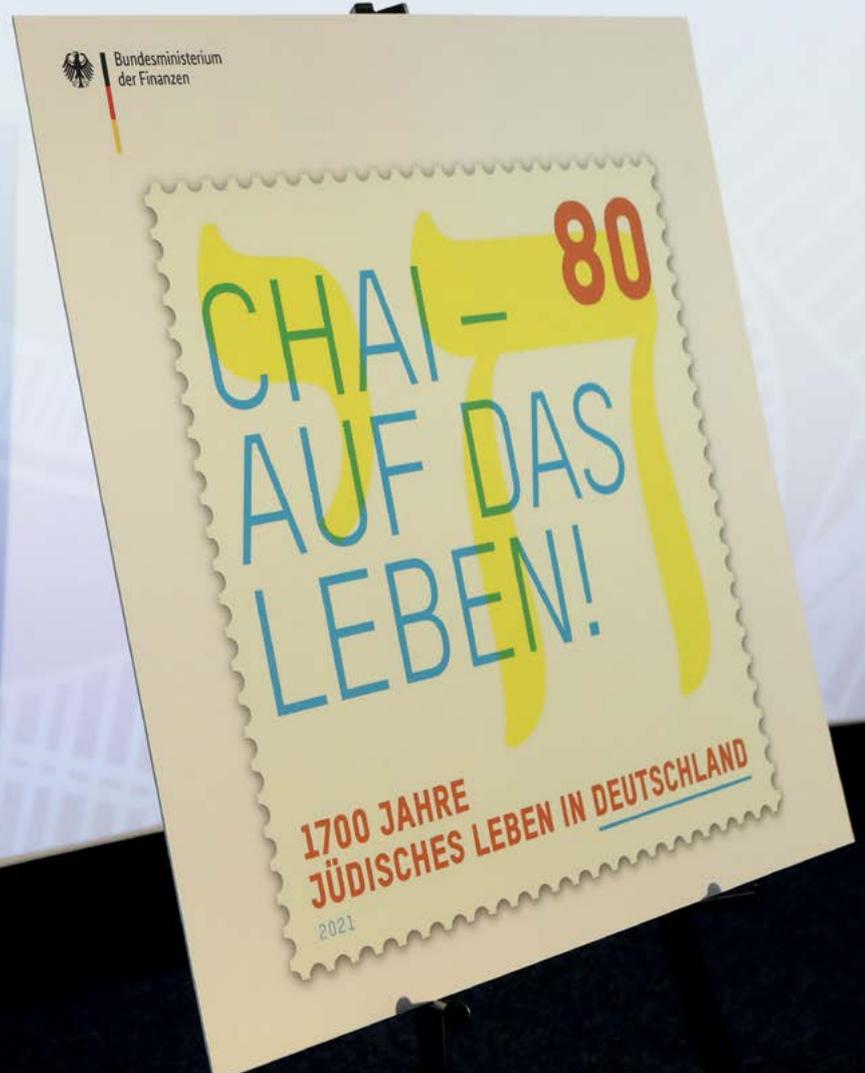
Edikt aus dem Jahr 321

Das Jubiläum nimmt Bezug auf das Jahr 321. Damals erließ der römische Kaiser Konstantin ein Edikt, mit dem er verfügte, dass Juden in Köln städtische Ämter ausüben dürfen. Das

2021 JÜDISCHES
LEBEN IN
DEUTSCHLAND

Jubiläum

Das Jubiläum „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ steht unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Herausgeber der Sonderbriefmarke ist das Bundesministerium für Finanzen. Gestaltet hat sie der Designer Detlef Behr aus Köln. Hinweise zum Programm bietet die Internetseite des Vereins „321–2021: Jüdisches Leben in Deutschland“ unter www.jlid.de. Ein Videomitschnitt der Präsentation der Sonderbriefmarke ist abrufbar unter www.landtag.nrw.de. Dort finden Sie auch ein Video zum Jubiläum.



und eine Übergabe im Landtag



Präsentation der neuen Sondermarke: André Kuper, Präsident der Landtags Nordrhein-Westfalen (r.), mit dem Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung Dr. Felix Klein (l.) und Abraham Lehrer, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland

Fotos: Schälte

Dokument gilt als der älteste schriftliche Beleg für die Existenz jüdischen Lebens auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik. Die jüdische Gemeinde in Köln sei wiederum die älteste nördlich der Alpen, vermuten Historiker. Daher ist es auch kein Zufall, dass hier vor drei Jahren der Verein „321–2021: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ gegründet wurde, um das Jubiläum vorzubereiten.

Laut Angaben des Vereins sind rund tausend Veranstaltungen geplant. Am Programm beteiligen sich unter anderem Synagogengemeinden, Privatinitiativen, Kultureinrichtungen und Schulen. Geplant sind Ausstellungen, Theater-, Film- und Tanzaufführungen, Konzerte sowie Workshops und Diskussionsveranstaltungen. Ab Mai soll ein „Bus der Begegnungen“ bundesweit Station in Innenstädten machen und jüdische Speisen servieren – sofern die Corona-Verordnungen dies zulassen. Für den Sommer ist ein großes Begegnungsfest geplant.

Einer der Höhepunkte des Jahres soll vom 20. bis 27. September das weltweit größte Laubhüttenfest werden. Zum „Sukkot XXL“ sind Menschen in ganz Deutschland eingeladen, Laubhütten zu bauen und Begegnungen zu ermöglichen. Die historische Perspektive nimmt die Wanderausstellung „Menschen, Bilder, Orte – 1.700 Jahre jüdisches Leben“ ein, die im März in der Alten Synagoge Essen eröffnet werden soll. Anschließend macht die Schau Station in Münster, Köln, Wesel und Dortmund.

„Oft finden wir nur noch Spuren jüdischen Lebens dort, wo vor der Nazizeit jüdisches Le-

ben florierte“, sagte Kuper bei der Übergabe der Sondermarke mit Blick auf die Geschichte des Judentums in Deutschland. Sie lasse sich nicht erzählen „ohne das Erinnern an das größte Verbrechen in der Menschheitsgeschichte: Der Holocaust, die Shoa, der deutsche Massenmord an sechs Millionen europäischen Juden, ist und bleibt ein Teil unserer Geschichte, dem wir uns immer wieder neu stellen werden“, so Kuper. „Dass wir nun 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland feiern können, erfüllt uns Deutsche mit Demut und mit Dankbarkeit.“

Der Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Abraham Lehrer, sagte bei der Übergabe, er sei ein Kind von Überlebenden der Shoa. „Ich kann und ich will die

Ereignisse zwischen 1933 und 1945 nicht vergessen. Ich weiß, welche Gräueltaten Juden in den Jahrhunderten in dieser Region, in diesem Land, angetan wurden.“ Es habe allerdings auch Zeiten gegeben, in denen Menschen verschiedener Konfessionen „wunderbar einträchtig nebeneinander und miteinander gelebt haben“. Im Festjahr 2021 lasse sich „jüdisches Leben in seiner Pracht, in seiner Vielfalt kennenlernen“.

Kleinstes Werbeplakat der Welt

Es sei „ein Wunder geradezu“, dass nach der Shoa ein florierendes jüdisches Leben möglich geworden sei, sagte der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, der persönlich in den Landtag gekommen war. Es sei „unser aller Verpflichtung“, jüdisches Leben zu schützen. Die Briefmarke sei „ein Baustein von vielen, die dazu beitragen, jüdisches Leben in Deutschland sichtbar zu machen“. Die Generalsekretärin des Vereins, Nordrhein-Westfalens ehemalige Schulministerin Sylvia Löhrmann, fügte hinzu: „Senden Sie das kleinste Werbeplakat in alle Welt und tragen Sie so zum Erfolg des Festjahres 2021 ‚1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland‘ bei!“

red/tob

Lesetipp

Über das Edikt aus dem Jahr 321 hat das MiQua-Museum in Köln den einführenden Text „Das Dekret von 321: Köln, der Kaiser und die jüdische Geschichte“ veröffentlicht. Diese Publikation kann per E-Mail an miqua@lvr.de kostenfrei angefordert werden.



Von Berlin nach Düsseldorf: digitale Übergabe der Sonderbriefmarke



AUS DEN FRAKTIONEN

Foto: Schälte

Gerechte Bezahlung für Frauen an Unis

Hätten Sie für möglich gehalten, dass Professorinnen im Jahr 2021 noch immer im Schnitt 521 Euro pro Monat weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen an den NRW-Hochschulen? Nein? Wir auch nicht. „Als ich den Bericht zum sogenannten Gender-Pay-Gap des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW in die Hand bekam, dachte ich: In welchem Jahrhundert leben wir denn?“, sagt Dr. Stefan Nacke, wissenschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion. „Abiturientinnen machen durchschnittlich einen besseren Abschluss als Abiturienten – und dann verlieren wir bis zur Habilitation mit jedem Karriereschritt das große Potenzial dieser jun-



Dr. Stefan Nacke (CDU)

gen Frauen für unsere Forschung und Lehre. Gegen diese gläserne Decke an den Universitäten brauchen wir politische Steuerung.“ Deshalb hat die NRW-Koalition eine Initiative gestartet, um Gehaltsunterschiede abzubauen, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bei finanziellen Leistungsanreizen zu schaffen und eine frühzeitige Frauenförderung

durch Mentorinnenprogramme anzustoßen – aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Hochschulkarriere zu verbessern, was den Männern an den Unis gleichermaßen zugutekommen soll. Unser Antrag wurde in den vergangenen Monaten intensiv beraten, Sachverständige haben uns in einer Anhörung sowohl

das Problem als auch die Wirksamkeit unserer Ideen bestätigt. Im Wissenschaftsausschuss wurde unsere Initiative nun final abgestimmt, die Landesregierung erhält damit den Auftrag, gemeinsam mit den Hochschulen Lösungen für geschlechtergerechte Leistungsanreize zu erarbeiten. „Wenn wir die besten Köpfe Nordrhein-Westfalens für unsere Forschung gewinnen wollen, dann muss es eine faire und transparente Entlohnung ihrer Arbeit geben – und nicht das größte Salär für diejenigen, die sich in Verhandlungen am besten durchsetzen können“, stellt Dr. Stefan Nacke klar.



Warum die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts dringend erforderlich ist

Wir befinden uns im 60. Jahr nach dem Abschluss des Anwerbeabkommens zwischen Deutschland und der Türkei. Ibrahim Yetim, integrationspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, beschreibt: „Bürgerinnen und Bürger mit Einwanderungsgeschichte leben seit mehr als vier Generationen in NRW. Dennoch dürfen sie zum großen Teil nicht einmal den Bürgermeister ihrer Stadt wählen, geschweige denn das politische Geschehen in ihrem Heimatort mitgestalten.“

Das liegt vor allem daran, dass das Staatsbürgerschaftsrecht auch 20 Jahre nach seiner ersten grundlegenden Reform noch immer nicht der gesellschaftli-

chen Realität entspricht. In Deutschland gilt im Rahmen der Einbürgerung der Grundsatz, dass Mehrstaatigkeit vermieden werden soll. Eine Person, die sich einbürgern lassen möchte, muss ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben. „Das

entspricht nicht dem heutigen Zeitgeist einer offenen Demokratie und globalisierten Welt“, erklärt Yetim. Deutschland ist seit Jahrzehnten eine Migrationsgesellschaft, in der Ein- und Auswanderung zur Normalität geworden sind. Menschen identifizieren sich mit mehr als einem Staat. „Viele Kinder haben Eltern, die aus unterschiedlichen Ländern stammen, aber hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

Diesen Realitäten dürfen wir uns nicht weiter versperren“, so Yetim weiter. „Insbesondere ist auch die erste Generation betroffen, die durch ihre besonderen Einwanderungsbedingungen in den 60er und 70er Jahren zwar einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der deutschen Wirtschaft geleistet, aber keinerlei Unterstützung durch Integrationsmaßnahmen wie Sprachkurse erhalten haben. Ihre Lebensleistung anzuerkennen, ist mir ein besonderes Anliegen“, betont Yetim.

Deswegen fordert die SPD-Fraktion neben der ausnahmslosen Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft vor allem auch erleichterte Einbürgerungsbedingungen für die erste Einwanderergeneration.



Ibrahim Yetim (SPD)



Fach Wirtschaft-Politik stärkt die Gesellschaftsbildung in den Schulen

„Ich bin fast 18 und hab keine Ahnung von Steuern, Miete oder Versicherungen. Aber ich kann ‘ne Gedichtsanalyse schreiben. In 4 Sprachen.“ Dieser Tweet einer Schülerin aus dem Jahr 2015 hatte die Debatte um mehr ökonomische und Verbraucherbildung in unseren Schulen beschleunigt und den Finger in eine seit Jahren klaffende Wunde gelegt.

„Die Einführung des Schulfachs Wirtschaft zum Schuljahr 2019/20 bzw. 2020/21 war ein wichtiger und längst überfälliger Schritt, um die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler langfristig zu verbessern. Wir wollen die öko-



Franziska Müller-Rech (FDP)

nomische Bildung stärken und unsere Kinder zu mündigen Verbraucherinnen und Verbrauchern ausbilden“, erklärt die schulpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion Franziska Müller-Rech.

Das neue Schulfach wird von Klasse fünf bis zehn an allen Schulformen unterrichtet. „Ziel des Schulfachs Wirtschaft-Politik ist es, alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit den nötigen

Kompetenzen auszustatten, um die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gesellschaft verantwortungsbewusst mitzugestalten“, betont Franziska Müller-Rech.

Konsequenterweise zieht die neue Ausrichtung des Schulfachs auch eine Anpassung des zugehörigen Lehramtsstudiums mit sich. Genau wie im Schulfach bleibt auch der Studiengang interdisziplinär und vereint politische, soziologische und ökonomische Bildung. Franziska Müller-Rech erklärt: „Wer heute schon Sozialwissenschaften auf Lehramt studiert oder studiert hat, erfüllt alle Voraussetzungen, um auch das neue Schulfach Wirtschaft-Politik zu unterrichten – verpflichtende Fortbildungen wird es nicht geben.“



Klima schützen: Mehr Solar auf die Dächer

Ein Schlüssel für Energiewende und Klimaschutz in unserem dichtbesiedelten Bundesland sind die Dachflächen der vielen Gebäude. Jedes geeignete Dach braucht dazu so schnell wie möglich eine Solaranlage. Damit das gelingt, fordert die GRÜNE Fraktion die Einführung einer Solarpflicht in NRW: mit fairen Ausnahmeregeln und flexiblen Umsetzungsoptionen, wie der Möglichkeit, geeignete Dächer zu verpachten.

Aktuell werden weniger als 300.000 Dächer in NRW genutzt, das ist deutlich weniger als jedes zehnte. NRW braucht deutlich mehr Tempo beim Solarausbau, um die Klimaziele zu erreichen. Die Pflicht sollte sich an den bestehenden Regelungen aus Baden-Württemberg und Hamburg orientieren und für alle geeigneten Wohn- und Nichtwohngebäude gelten.



Dazu soll zunächst die Nutzung der Dachflächen von Neubauten und nach einigen Jahren auch von Bestandsgebäuden obligatorisch werden. Je nach Umsetzung könnte eine solche Solarpflicht einen zusätzlichen Zubau von 1.700 Megawatt Photovoltaikleistung auf Dachflächen garantieren.

Ein Gutachten von Prof. Grigoleit (TU Dortmund), das wir beim wissenschaftlichen Dienst des Landtags in Auftrag gegeben haben, zeigt die rechtlichen Spielräume der Landesregierung. Übrigens können Kommunen auch schon jetzt mehr Solar auf die Dächer bringen, zum Beispiel mit Vorgaben für Neubaugebiete. Die Landesregierung ist gefordert, Kommunen über ihre Möglichkeiten besser aufzuklären. Denn wir brauchen Kommunen, die vorangehen und zeigen, welche positiven Wirkungen die Nutzung aller Dächer für Sonnenenergie auf den Klimaschutz haben kann.



Gesund sein ist mehr, als kein Corona haben!

Seit nunmehr fast einem Jahr hält uns der Corona-Virus fest in seinem Griff. Wobei: Ist es tatsächlich dieser Virus, oder sind es nicht vielmehr die Maßnahmen, die gegen seine Ausbreitung getroffen werden? Ihr Nutzen war stets höchst umstritten, doch das Ausmaß der Schäden wird jeden Tag deutlicher. Wenn darüber berichtet wird, stehen wirtschaftliche Folgen und die vielfältigen Eingriffe in unsere Freiheitsrechte im Vordergrund. Aber ein ganz wichtiger Aspekt findet (noch) zu wenig Beachtung: Was macht das alles mit unserer Psyche? Mit unserem Gemüt? Und mit dem unserer Kinder?



Iris Dworeck-Danielowski (AfD)

Iris Dworeck-Danielowski, familienpolitische Sprecherin der Fraktion, ist dieser Frage nachgegangen und hat dabei noch weitere Problemfelder festgestellt: „Die psychische und körperliche Gesundheitslage vieler

Kinder, Jugendlicher und Erwachsener hat sich durch die Lockdown-Maßnahmen der vergangenen Monate eklatant verschlechtert. Bewegungsmangel ist Ursache für Bluthochdruck, Übergewicht, Abbau der Muskulatur mit Schäden am Knochen- und Gelenkapparat u. a., während es auf der psychischen Ebene zu Veränderungen im Hormonhaushalt kommen kann,

die sich negativ auf die Stimmungslage auswirken und Depressionen (mit)verursachen können. Zudem kann ein drastischer Rückgang der körperlichen Aktivität auch zu einer Verringerung des Selbstwertgefühls führen, der Wegfall sozialer Kontakte wirkt sich ebenfalls negativ auf das psychische Wohlbefinden aus.“

In einem Antrag fordert die Sozialpolitikerin den Landtag nun auf, die Regierung zu drängen, durch ein Bündel konkreter Maßnahmen auf diese Problemlage zu reagieren.



Raum der Stille:

Besinn

Mehrere Hundert Räume befinden sich im Landtagsgebäude am Rhein, darunter rund 600 Büros und 25 Sitzungssäle. In einer Serie stellt Landtag Intern besondere Räume im Landesparlament vor. Im dritten Teil geht es um den Raum der Stille.

Sanft schließt sich die Tür. Ja, und dann ist es still. Die Gespräche in Bürger- und Wandelhalle, die Debatten im Plenarsaal – sie sind so nah und mit einem Mal doch so fern. Man ist allein mit sich und seinen Gedanken. Abschalten. Durchatmen. Manchmal tut das ganz gut.

Der Raum der Stille. Er befindet sich im Erdgeschoss, etwas abseits der Bürgerhalle. 45 Quadratmeter, heller Teppichboden, helle Wände, unterbrochen nur von zwei „Farbraumkörpern“ des Künstlers Prof. Gotthard Graubner, der den Raum gestaltet hat. Sie sehen aus wie gelbe Kissen. „Die Gelbtöne der Gemälde unterscheiden sich durch ihre Nuancen“, hatte Graubner einmal in einem Interview erklärt: „Erst durch die Nuance wird Farbe zur Malerei. Und dann fangen die Bilder an zu atmen.“

Lichtdurchflutet

Viele, die den Raum der Stille zum ersten Mal betreten und sich auf einen der hölzernen Hocker setzen, sind überrascht. „Sie haben einen dunklen Raum erwartet“, sagt Thomas Schneider vom Besucherdienst der Landtagsverwaltung. Das Gegenteil ist der Fall. Der Raum wirkt lichtdurchflutet, dazu trägt ganz maßgeblich die Lichtinstallation an der Decke bei. „Zur Klarheit der Gedanken gehört Licht“, sagt Schneider.

Der Raum der Stille ist ein religionsneutraler Raum. Während der Plenarwochen werden dort donnerstags zwar Landtagsandachten gefeiert, zu denen die evangelische und katholische Kirche einladen. Aber: Im Raum selbst finden sich keine religiösen Symbole. Im Vorraum schon. Neben einem Kreuz für christliche Andachten gibt es dort auch muslimische Gebetsteppiche, die das türkische Generalkonsulat übergeben hat, sowie eine Menora. Die Jüdische Gemeinde Düsseldorf hatte den siebenarmigen Leuchter gespendet. Bei Bedarf werden Kreuz, Teppiche oder Menora in den Raum der Stille gebracht.

Es war kurz vor Weihnachten 2011, als die Eröffnung gefeiert wurde. Der Wunsch nach einem solchen Rückzugsort wurde jedoch schon Jahre zuvor geäußert – von Abgeordneten, die im hektischen Parlamentsbetrieb einen Ort der Ruhe, der Besinnung vermissen. Aber auch von der evangelischen und katholischen Kirche.

Sie wünschten sich für ihre Andachten einen würdigen Rahmen.

Die früheren Landtagspräsidenten Regina van Dinther (2005-2010) und Eckhard Uhlenberg (2010-2012) stimmten das Konzept mit den beiden Kirchen ab. In den Diskussionen mit den Fraktionen stellte sich dann schnell heraus, dass keine Kapelle entstehen sollte – sondern ein neutraler Raum, der auch für Andachten genutzt werden könne.



Die Verwirklichung scheiterte zunächst an der Raumknappheit. Erst im Zuge der Planungen für den Landtagsanbau, der im Jahr 2010 fertiggestellt wurde, nahmen die Ideen mehr und mehr Gestalt an. Die Wahl fiel schließlich auf einen der Besprechungsräume im Erdgeschoss.

Es ist die Komposition des Raumes, die Besucherinnen und Besucher nachhaltig beeindruckt. Und natürlich die Helligkeit. „Ich wollte einen hellen Raum schaffen, weil ich nicht gut finde, dass das Thema Ruhe immer mit Düsterei verbunden wird“, hatte der Künstler Gotthard Graubner gesagt. Um „still zu werden, um in sich zu gehen“, müsse es aber nicht dunkel sein.

zab



ung braucht keine Dunkelheit



Fotos: Schälte



Raum der Stille

Der Raum der Stille wurde am 20. Dezember 2011 eröffnet. Gestaltet wurde er von Prof. Gotthard Graubner (1930-2013; mittleres Bild, rechts). Der international anerkannte Künstler lebte und arbeitete damals in Düsseldorf und auf der Museumsinsel Hombroich in Neuss. Seine Werke sind auch im Schloss Bellevue, dem Sitz des Bundespräsidenten in Berlin, und im Deutschen Bundestag zu sehen. Über den Raum der Stille hat der Landtag eine Publikation veröffentlicht. Sie kann kostenlos beim Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ bestellt werden (Tel. 0211 / 884-2442; E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de).



Foto: Schälte

AUS DEN AUSSCHÜSSEN

Verbraucherschutz

24.2.2021 – Landesregierung und Verbraucherzentrale NRW werden ihre Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die entsprechende Vereinbarung („Moderner Verbraucherschutz für die Menschen in NRW – Gestärkt in die Zukunft“, [Vorlage 17/4606](#)) war Thema im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Verbraucherschutzministerin Ursula Heinen-Esser (CDU) und Wolfgang Schuldzinski, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW, stellten die Vereinbarung vor. Das Land baue die Förderung aus und gebe der Verbraucherzentrale Planungssicherheit, sagte die Ministerin. In den Jahren 2021 bis 2025 werde das Land jährliche Beträge zwischen rund 21 und 23,7 Millionen Euro beisteuern, heißt es in der Vereinbarung. Ein erheblicher Teil des Geldes werde in die Digitalisierung investiert, sagte Schuldzinski. Der Vereinbarung zufolge sind u. a. „neue digitale Zugangswege und Dialoginstrumente zur Verbraucherberatung“, etwa Online-Terminbuchungen in den Beratungsstellen, Chat- und Videoberatungen sowie Online-Seminare geplant. Zudem solle die Einrichtung bei Themen gestärkt werden, die auch in den kommenden Jahren aktuell blieben. Coronabedingt seien dies zum Beispiel das Reiserecht, Ansprüche auf Rückzahlungen bei abgesagten Veranstaltungen sowie Mietschulden und Rückstände bei Strom und Heizung. Ausbauen werde die Verbraucherzentrale ihre Angebote auf den Feldern Gesundheit, Pflege und Verbraucherkredite. Zu den Schwerpunkten gehörten ebenso IT-Sicherheit und die Energie- und Ernährungsberatung.

Ausbildung und Corona

24.2.2021 – Im anstehenden Ausbildungsjahr könnte sich die Lage für Jugendliche, die nach einer Lehrstelle suchen, nach Einschätzung

der Landesregierung aufgrund der Coronapandemie verschlechtern. Es gebe Anzeichen, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zurückgehen werde, teilten Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Fachausschuss mit. Anlass war eine Dringliche Frage zu diesem Thema. Bereits bis September 2020 habe es einen Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um rund 13 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum gegeben. Ob dies bereits coronabedingt gewesen oder Folge des demografischen Wandels sei, sei aber unklar. Den weiteren Angaben zufolge erschwert die Pandemie derzeit sowohl die Kontakte zwischen den Jugendlichen und den Betrieben als auch die Maßnahmen zur Berufsorientierung insbesondere in den Schulen. Im Januar seien sogenannte Matchingberater in den 15 Regionen mit besonders schwieriger Lage am Ausbildungsmarkt eingestellt worden. Sie sollten die Kooperation aller Akteure vor Ort verbessern. Zudem werde das Land die überbetriebliche Unterweisung fördern.

Tumulte am Tagebau

25.2.2021 – Die Landesregierung hat den Innenausschuss über einen Polizeieinsatz am 20. Januar 2021 am Rande des Tagebaus Garzweiler informiert. Die RWE Power AG wollte als Eigentümerin Häuser im südlichen Bereich von Erkelenz-Lützerath abreißen lassen. Störerguppen hätten versucht, dies zu verhindern und in den eingezäunten Arbeitsbereich vorzudringen. Um sie davon abzuhalten, habe die Polizei zum Teil „unmittelbaren Zwang“ angewendet, heißt es in einem schriftlichen Bericht für den Ausschuss. Gegen sechs Personen seien Strafverfahren wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung eingeleitet worden. Einem weiteren Mann sei es später gelungen, über die Zäune zu klettern, auf die Kette eines Baggers zu springen und den aufgerichteten Baggerarm

hochzuklettern. „Der Bagger befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer Schwenkbewegung, so dass es zu einer lebensgefährlichen Situation für den Störer kam“, so die Landesregierung. Der Mann sei an der Hand verletzt worden, habe ärztliche Hilfe jedoch abgelehnt. Nach Hinweisen auf die Einstellung der weiteren Abrissarbeiten für diesen Tag habe er den Bagger verlassen. RWE habe keinen Strafantrag gegen den Mann gestellt.

Kultur und Corona

25.2.2021 – Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich mit Öffnungsstrategien für die Kulturbranche beschäftigt. Die Kulturministerinnen und -minister der Länder hätten einen Drei-Stufen-Plan entworfen, sagte Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (parteilos). Demnach sollen zunächst „außerschulische Bildungsangebote der Kultureinrichtungen und der Musik- und Kunstschulen wieder zugelassen werden“, so die Ministerin. Dies solle „korrespondierend mit der Wiedereröffnung der Schulen und Kitas“ geschehen. Anschließend sei geplant, Museen, Galerien, Gedenkstätten und Bibliotheken sowie vergleichbare Einrichtungen im Basisbetrieb wieder zu öffnen. Zeitlich sei das im „Kontext der Eröffnung des Einzelhandels“ zu sehen. In einer dritten Stufe sollen Veranstaltungen in Theatern, Opernhäusern und Konzerthäusern, Kinos und ähnlichen Gebäuden ermöglicht werden. Dies solle spätestens geschehen, wenn Betriebe der Gastronomie wieder öffnen. Die Opposition forderte bei der Diskussion im Ausschuss, dass die Landesregierung konkretisieren müsse, inwiefern das lokale Infektionsgeschehen Einfluss auf Öffnungen von Kultureinrichtungen nehme und ob geimpfte Personen vorrangig Zutritt zu Veranstaltungen erhalten sollen oder nicht. Zudem müsse die Öffnungsstrategie eng mit der Impfstrategie der Landesregierung verknüpft werden, um Personal in Kultureinrichtungen zu schützen.

Porträt: Heike Troles (CDU)



Wie kamen sie in die Politik? Wo liegen ihre politischen Schwerpunkte? Landtag Intern stellt in jeder Ausgabe Abgeordnete vor. Diesmal im Porträt: Heike Troles. Die 52-jährige Bilanzbuchhalterin ist frauenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag.

che Werte. Ihre Oma, die der CDU nahesteht, übernimmt schließlich die politische Sozialisation ihrer Enkelin und schiebt sie sanft in Richtung Union.

Nach der Mittleren Reife in Grevenbroich macht Heike Troles eine Lehre als Bürokauffrau, bildet sich weiter zur staatlich geprüften Bilanzbuchhalterin. An eine Karriere in der Politik denkt sie nicht im Traum, bis ihr erster Sohn zur Welt kommt. Da fängt sie Feuer. Plötzlich sieht die junge Mutter, die ihren Kinderwagen durch die Stadt schiebt, die Welt mit anderen Augen: Spielplätze fehlen oder sind schwer erreichbar, Bürgersteige zu schmal. Sie kommt mit einem CDU-Ratsherrn ins Gespräch und er rät ihr: „Da musst du selbst was machen.“

Seit fast vier Jahren fährt Heike Troles zweigleisig. Ihren politischen Aktionsradius beschreibt das Bild in ihrem Abgeordnetenbüro, das ihre Familie ihr nach dem Wahlsieg 2017 geschenkt hat: Die Collage zeigt den Landtag und die Wahrzeichen ihres Wahlkreises, aus Grevenbroich, Dormagen und Rommerskirchen. Neben ihrer Arbeit in Düsseldorf ist die 52-Jährige lokal fest verankert, Kommunalpolitikerin durch und durch.

„Nahbar sein“

„Mitmensch sein“, steht auf ihrer Homepage, aber was heißt das? Zu oft, findet Heike Troles, redeten die Bürgerinnen und Bürger von „denen da oben“, wenn sie Politikerinnen und Politiker meinten. Das missfällt ihr. „Ich will nahbar sein, immer ansprechbar“, sagt sie, „das ist mein Auftrag.“ Umso mehr hadert sie mit dem Entzug durch Corona. Sicher, sie ist unterwegs in sozialen Medien, präsent in Telefonsprechstunden und Videokonferenzen: „Aber der persönliche Kontakt mit den Bürgern fehlt mir sehr.“

Heike Troles ist ein Kind der Braunkohle. Sie wächst auf in Frimmersdorf, „im Schatten der Kühltürme“. Das verbindet. Ihr Vater, der bei der Feuerwehr im Tagebau Garzweiler arbeitet, stirbt jung, ihre Mutter zieht die drei Kinder allein groß. Politik ist daheim nur ein Thema unter vielen, gelebt werden christli-

Blitzstart

Sie macht. Heike Troles schnuppert rein in die CDU, tritt schließlich 2002 ein. Es wird ein Blitzstart. Schon zwei Jahre später zieht sie in den Grevenbroicher Rat ein, wird kurz darauf zur Fraktionsgeschäftsführerin gewählt. Eine Zäsur, denn Politik ist jetzt ihr Beruf. „Ich hab’s gewagt und nicht bereut“, sagt sie heute, „man ist mittendrin im Geschehen.“ Von Vorteil: Die Pendelei zum Job nach Mönchengladbach fällt weg, jetzt arbeitet sie, wo sie lebt. Es ist kein Zufall, dass sich die Rheinländerin auch in ihrer Ausschussarbeit der Familien- und Bildungspolitik verschreibt, als sie 2017 in den Landtag einzieht. Auf Anhieb hat sie als erste CDU-Frau der SPD das Direktmandat im Rhein-Kreis Neuss II abgenommen. Im Rat ihrer Heimatstadt bleibt sie Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses. Dass das so wichtige soziale Gremium zu ihrem Bedauern zwischenzeitlich acht Monate nicht tagen kann, gehört zu den vielen Folgeschäden der Pandemie, die das politische Geschäft erschweren.

Befremdet, so erzählt sie, habe sie anfangs der mitunter rustikale Stil in mancher Plenardebatte. Auch aus Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne weiß sie, dass Zwischenrufe bisweilen nicht gut ankommen. „Streit gehört zur Demokratie, sich gegenseitig zuzuhören aber auch“, sagt Troles.

Für Heike Troles wird 2021 ein wichtiges Jahr. Sie will erneut für den Landtag kandidieren, die Nominierung findet im Juni statt. Außerdem bewirbt sie sich erstmals um den Vorsitz der CDU Grevenbroich. Sieht so aus, als hätte ihre Oma ganze Arbeit geleistet. *Theo Schumacher*

Zur Person

Heike Troles hat bis auf eine kurze Auszeit immer in Grevenbroich gelebt. Sie ist verheiratet mit ihrem Mann Wolfgang, einem freiberuflichen Unternehmensberater, mit dem sie zwei Söhne hat, Jonas und Noah. Die 52-Jährige ist seit Juni 2017 Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags und Sprecherin der CDU-Fraktion im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen.

Nachgefragt

Was ist Ihr Lieblingsbuch und warum?

„Trauer und Hoffnung“ von Noa Ben Artzi-Pelossof. Die Enkelin Jitzhak Rabins schildert in diesem Buch die Sicht einer jungen israelischen Frau auf ihr Leben und ihre Generation in einem Einwanderungsland mit einer jahrtausendealten Geschichte. Eine junge Frau, die mich sehr beeindruckt hat.

Welche Musik hören Sie gerne?

Von A wie Abba bis W wie Robbie Williams höre ich alles – ausgenommen AC/DC und Status quo. Williams ist sogar mein Lieblingssänger. Lieblingslieder habe ich viele und sie sind oft situations- und tagesformabhängig.

Was haben Sie immer in Ihrem Kühlschrank vorrätig?

Leckeren Käse, Schinken und Salami für eine richtig gute Brotzeit und im Weinkühlschrank einen leckeren Wein.

Ihr liebstes Reiseziel?

Mein Lieblingsreiseziel ist Österreich. In der Stille der Berge und an der frischen Luft verbringe ich gerne mit meiner Familie im Sommer wie im Winter gemeinsame Urlaube auf einer Alm.

Kurz notiert

Antrittsbesuch

Der Präsident des Landtags, André Kuper, hat am 23. Februar 2021 den Botschafter der Tschechischen Republik, Tomáš Kafka, empfangen. Der Diplomat trug sich in das Gästebuch des Parlaments ein. Im Mittelpunkt der Gespräche standen u. a. die aktuelle Lage der Corona-Pandemie in Tschechien und Nordrhein-Westfalen, die Europäische Zusammenarbeit und das 30-jährige Bestehen der Visegrád-Gruppe. Der Botschafter aus Berlin wurde begleitet von Generalkonsul Daniel Žára. Parlamentspräsident André Kuper ist auch Vorsitzender der Parlamentariergruppe „Polen, Mittel- und Osteuropa, Baltikum“. Er sagte: „Die Corona-Pandemie trifft uns alle in Europa und überall auf der Welt. Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus greifen überall tief in unsere Freiheiten und Gewohnheiten ein. Sie werden aber nie unsere Gewissheit über den Zusammenhalt der Europäischen Union und unsere gute Zusammenarbeit infrage stellen.“

Frauennotrufe

Vizepräsidentin Carina Gödecke hat am 2. März 2021 die Ausstellung des Landesverbandes autonomer Frauennotrufe NRW „Entschlossen. Stark. Zusammen. Gegen! Sexualisierte Gewalt“ eröffnet. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Ausstellung als Online-Video gezeigt. Die Vizepräsidentin sagte: „Wir möchten ein Zeichen gegen sexualisierte Gewalt setzen und noch mehr Öffentlichkeit herstellen. Sexualisierte Gewalt heißt vor allem Ausübung von Macht. Unter dem Motto ‚Wir initiieren, kämpfen, unterstützen und setzen durch!‘ stehen die Frauennotrufe bedingungslos an der Seite von Frauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt wurden. Für dieses Engagement danken wir im Landtag den Frauenberatungsstellen.“ Das Video zur Ausstellung finden Sie unter www.landtag.nrw.de.

Gestorben

9.2. Paul Sellmann (CDU/87)
MdL 1970-1975

Neue Ausgabe

Die neue Ausgabe von Landtag Intern erscheint am 30. März 2021.

Den Landtag virtuell entdecken

Auf Initiative des Präsidenten des Landtags, André Kuper, bietet das Parlament als Teil des Informationsangebots „Landtag macht Schule“ seit dem 1. März 2021 digitale Entdecker-Touren an. Auf diese Weise wird Schülerinnen und Schülern während der Corona-Pandemie ein virtueller Besuch des Landtags ermöglicht. Das Angebot gilt für Schulklassen ab Klasse 7 und ihre Lehrkräfte. Es werden drei digitale Formate angeboten, bei denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch aktiv einbringen können. Denn auch in Corona-Zeiten arbeitet der Landtag weiter, beschließt Gesetze und debattiert aktuelle politische Themen. Weitere Informationen zu den digitalen Entdecker-Touren erhalten interessierte Schulklassen unter (0211) 884-2955/-2302 oder besucherdienst@landtag.nrw.de.

Foto: Schälte

